

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 9 (1858)

Heft: 1

Artikel: Waldwirtschaft in den Hochgebirgskantonen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lung. Diese ist allerdings hier nicht betrübt, weil es Thatsache ist, daß so zu sagen die weitaus meisten Gemeindewälder bei uns, wenn selbe auf Niederwald bewirthschafet werden, jeglicher weiteren Nachzucht entbehren, als was eben nach dem Abtrieb die gütige Natur daselbst wieder wachsen läßt — Thatsache ist ferner, daß den so abgetriebenen Schlagflächen an den meisten Orten noch viel mehr andere Nachtheile durch verspätete Holzabfuhr &c. zugefügt werden, und daß ganze Gegenden Altschag-Wälder in den oben skizirten Zustand herabgesunken sind. Hierfür eines der Heilmittel von denjenigen die etwa hiefür aufzuzählen sind, anzugeben -- das war die Absicht dieser Zeilen.

Waldwirthschaft in den Hochgebirgs-Kantonen

betreffend, müssen wir Akt von einer hochwichtigen Behandlung dieses Gegenstandes nehmen, zu einer Zeit, wo der schweizerische Forstverein noch gar nicht existirte, denn es ist erfreulich zu notiren, mit welch' richtiger Erkenntniß damals schon von mancher Seite her die Bewirthschaftung der Gebirgswaldungen als das hauptsächlichste Mittel betrachtet wurde, den furchtbaren Ueberschwemmungen vorzubeugen, welche in Folge von Wald-Devastationen im Hochgebirge stets stattfinden werden, wenn gewaltige Gewitter-Schlagregen oder langandauernde Landregen jene Gegenden treffen. Wir lassen deshalb vorerst dasjenige hier folgen, was die öffentlichen Blätter in Betreff dieses Gegenstandes in jüngster Zeit unter dem Titel: „Ein vaterländisches Friedenswerk“ zur Kenntniß des Publikums brachten um daran einige weitere Bemerkungen zu knüpfen.

„Das eidg. Hülfss-Comite für die im Jahr 1839 durch Ueberschwemmung heimgesuchten Kantone Uri, Graubünden, Tessin und Wallis erstattet Bericht über seine 18jährige Wirksamkeit. Dieses große Liebeswerk fällt in die Zeit der schweizerischen revolutionären Stürme, des Zwiespaltes, ja des Krieges unter den Eidgenossen selbst: dennoch wurde es mit unerschütterlicher Ausdauer aufrecht gehalten und am Ende trotz aller Schwierigkeiten fast ganz zum Ziele geführt.“

Die Namen der Männer, welche sich der Aufgabe mit der uneignünzigsten Hingabe gewidmet, haben Anspruch auf den öffentlichen Dank.

Der eidg. Vorort Zürich traf die ersten Anordnungen, die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft übernahm die Sammlung und Vertheilung der Gaben und die Ueberwachung der auszuführenden Wahrarbeiten, alles unter eidg. Oberaufsicht. Das eidg. Hülfskomite wurde bestellt aus den H. Bürgermeister Hefz von Zürich, Präsident, J. C. Zellweger von Trogen, Dr. Kern von Frauenfeld, Mr Spöndli von Zürich, Landammann Schindler von Glarus, Rathsherr Dr. Heusler von Basel, General Guiger von Lausanne, Dubois-Bovet von Neuenburg, Dr. Rahn-Escher von Zürich, Staatskassaverwalter Suter von Aarau, Direktor Pestalozzi-Hirzel von Zürich. Der Tod raffte die H. Zellweger, Spöndli, Guiger, Suter und die später eingetretenen Usteri-Usteri von Zürich und Oberrichter Hürner von Aarau dahin, und der erste Altuar, Stadtrath M. Usteri, wurde 1849 durch Herrn Dr. Georg v Wyss ersetzt. Duätor war über die ganze Zeit der unermüdliche Herr Registratur Ammann. Dem eidg. Oberingenieur Herrn Oberst Pestalozzi war es vergönnt, sein technisches Werk zu vollenden, nicht aber darüber zu berichten. Und der Präsident Hefz schied dahin, in dem Augenblick, da die Aufgabe erledigt war.

Die Einnahmen an Liebessteuern, Zinsen &c. betrugen 303794 Fr. 42 Rp. Daran steuerte Zürich 41359 Fr. n. W., Bern 5566. 6, Luzern 2041. 66, Glarus 4444. 41, Freiburg 7291. 66, Solothurn 8750, Baselstadt 47780. 83, Baselland 388. 73, Schaffhausen 8874. 86, Appenzell A. Rh. 3393. 89, St. Gallen 1830. 79, Aargau 7680. 12, Thurgau 7742. 8, Waadt 32153. 59, Neuenburg 30619. 51, Genf 29233. 92, die Redaktion der "Schildwache am Tura" 186. 59, das Schweizerregiment Schindler in Sizilien 1378 Fr. 34 Rp. n. W.

Zur Vertheilung kamen 245077 Fr., da Graubünden laut Beschlus ein für alle Mal 4000 a. W. = 5833 n. Fr. erhielt.

Uri erhielt $\frac{1}{4}$ und seine Vorzugsgaben &c. mit 86041 Fr.

Wallis " $\frac{1}{4}$ " " " 62206 "

Tessin " $\frac{1}{2}$ " " " 147513 "

wovon es noch 58717 Fr. zu gut hat, welche nunmehr in den Händen des Bundesrates liegen.

Das Hülfskomite gab die Gaben meist zur Anlage und Verbesserung von Wahrarbeiten, deren Pläne gründlich geprüft wurden. Man wollte möglichst gründlich und für alle Zukunft helfen. Man fasste daher auch die Waldfultur ins Auge.

Die Konferenzbeschlüsse vom Februar 1840 hatten in einem besondern Artikel den Kantonen Uri, Tessin und Wallis eine strenge Aufsicht auf die Waldfultur und namentlich Vorsorge dafür dringend anempfohlen, daß das Weiden in jungen Pflanzungen, sowie das Zersetzen und gänzliche Abholzen bestehender Waldungen möglichst vermieden werde. Die übereinstimmenden Ansichten aller Sachkundigen lassen nämlich nicht bezweifeln, daß in der Zersetzung der Gebirgswälder, wenn nicht die einzige, so doch die bei weitem wirksamste Ursache der allmäßigen Verödung der Gebirge und insbesondere der gewaltigen Ueberfluthung der Niederungen bei großen Regengüssen oder ungewöhnlicher Erweichung der Schneefelder auf den Kämmen der Gebirge liegt. Das Hülfskomite sah es für seine Pflicht an, auch diesem Gegenstand seine Aufmerksamkeit zu schenken. Um richtige Ansichten über diesen wichtigen Punkt möglichst zu verbreiten und die betreffenden Regierungen in ihren Bestrebungen für Pflege und Hebung der Forstfultur möglichst zu unterstützen, wurde beschlossen, die Ausarbeitung und Veröffentlichung einer einlässlichen Denkschrift zu veranlassen. Nach einer diesfälligen Anfrage bei der schweiz. naturforschenden Gesellschaft ersuchte das Komite im Herbst 1840 den Herrn Obersten Ch. Lardy, Forstinspektor des Kantons Waadt, als Sachkundigen um Abschaffung einer solchen Denkschrift, und es entsprach derselbe auf die

verdankenswertheste Weise dem gestellten Begehrten. Nachdem das Hülfekomitee ihm als vorbereitendes Material die bestehenden Forstgesetze und Ordnungen der Kantone Uri, Glarus, Graubünden, Tessin und Wallis verschafft hatte, legte Herr Lardy seine treffliche Arbeit im Herbst 1841 dem Komitee vor, die hierauf in französischer und deutscher Sprache gedruckt an die Regierungen sämtlicher Kantone, an Forstbeamte, an Naturkundige und an die schweiz. naturforschende und die gemeinnützige Gesellschaft mitgetheilt und dem Publikum durch den Buchhandel zugänglich gemacht wurde. Die Kosten des Druckes (der Verfasser hatte auf jedes Honorar verzichtet) wurden durch Beiträge von zwanzig Kantonsregierungen gedeckt; ein sich ergebender Saldo von 88 Fr. 30 Rp. den eidg. Hülfsgeldern für Uferbauten beigefügt."

Es ist nicht zu läugnen, daß während diesem Zeitraum von 18 Jahren sich wenigstens die Ansichten über die Nothwendigkeit einer bessern Bewirthschafung der Wälder in der Schweiz geläutert und merklich gemehrt haben, und wenn auch vorerst die Ausführung derselben noch Vieles, ja unendlich Vieles zu wünschen übrig lassen, so dürfen wir nicht vergessen, daß eben die Verwirklichung dieser Ansichten große Hindernisse zu überwinden hat, deren vorzüglichste einerseits in den damit verbundenen Kosten und dem noch immer bei der Masse des Volkes vorherrschenden Vorurtheil gegen eine geregelte Forstbewirthschafung und den Egoismus der Einzelnen, (die aber eben oft die Mehrheit ausmachen) zu finden sind, weil selbe die Schändung ihrer bisherigen dem Walde oft unendlich schädlichen Nutzungen mit Recht befürchten müssen. Immerhin gehen wir auf der Bahn des Fortschrittes — wenn auch nur eines langsam! Ausdauer, Zusammenwirken aller derer, welche der besseren Einsicht in dieser hochwichtigen Angelegenheit huldigen — wird und muß endlich zum Ziele führen! — Wir dürfen bei diesem Anlaß übrigens alle, die sich für diesen Gegenstand interessiren, auf die von unserem verehrten Vereinsmitgliede Herrn Forstinspektor Lardy in Lausanne bei diesem Anlaß ausgearbeitete „Denkschrift über die Zerstörung der Wälder in den Hochalpen, die Folgen davon für diese selbst und die angrenzenden Landestheile und die Mittel diesen Schaden abzuwenden.“ Zürich gedruckt bei J. J. Ulrich 1842, — aufmerksam machen. Wären die darin angegebenen praktischen Waldverbesserungs-Maßregeln seit jener Zeit überall da in Anwendung gekommen, wo es Noth hat, wahrlich es würde schon Manches in den Gebirgen ganz anders sich gestaltet haben.

Diese Angelegenheit, wie den oft furchtbar auftretenden Verheerungen der Überschwemmungen in Zukunft vorzubeugen sei, beschäftigt übrigens dermalen noch außer den Forstmännern alle Gebildeten und es ist erfreulich wahrzunehmen, wie überall, wo man sich darüber ausspricht, die Grundursache richtig er-

kannt und in den Wald-Devastationen des Hochgebirges bezeichnet wird. So theilt zum Beispiel ein österreichischer Korrespondent der Lütticher Zeitung folgenden Gedanken über die Überschwemmungen mit, welche in letzter Zeit das Piemont, die Lombardie und Venedig so furchtbar heimsuchten:

„Es ist unzweifelhaft, daß die einzige, absolute und handgreifliche Ursache aller Überschwemmungen — mit Ausnahme derjenigen, welche durch die Ebbe und Fluth, durch die Gletscher und bis zu einem gewissen Grade durch die Wasserhosen entstehen, — in den Entwaldungen und zwar ohne Ausnahme in den Entwaldungen liegt. — Die Italiener sind übrigens wie bekannt, Meister in dieser Art von Vandalismus: Bäume niederhauen und die kleinen Vögel schießen, welche den schädlichen Insekten nachstellen, das sind die Zivilisationsthaten, welche vor allem aus dem modernen Italien gefallen. Alle die Berge, welche zum Lombardo Venetianischen Königreich gehören, von der Schweizergrenze an bis nach Triest sind ihrer Wälder gänzlich beraubt — wie nun auch bald deren übrige Vegetation verschwinden dürfte.“

Unsere erlauchte Regierung hat dies alles in ihrer gewohnten Weise, so geschehen lassen; das heißt, sie hat ein ausgezeichnetes Forstgesetz bearbeitet und angenommen, das nun in der ganzen Monarchie in Kraft tritt, gerade im Augenblick, wo die Vandale die Art an die letzte der Nieseneichen legten, welche das Karstgebirge ehedem bekrönten.

Die Zerstörung, welche gegenwärtig die ehedem lachenden Ländereien von Lombardo-Venedig bedecken, sind weder vom Po, noch vom Tessin verursacht; es ist vielmehr mit mathematischer Gewissheit bewiesen, daß das Bett jedes dieser Flüsse mehr als hinreichend groß genug für das Wasservolumen wäre, welches sie in unsere Grenzen bringen. Aber alle, welche die Topographie des Landes kennen, wissen, Welch eine Menge kleiner Flüschen sich noch zwischen Como und Venedig begegnen und daß überdies in Folge der Entwaldungen, ein einfacher Platzregen alle diese Flüschen in Flüsse verwandelt, welche sich alle in den Po ergießend, diesen zum Austreten aus seinem Bett zwingen, in welchem er außer diesem Umstand ruhig dahinflößt ohne irgendwo einen Schaden anzurichten.

Schon vereinzelt verursachen alle diese zu Flüssen angeschwollenen Flüschen, einen ungeheuren Schaden, vereinigt, ist es unmöglich die Masse der Zerstörung zu bestimmen, die sie hervorzubringen im Stande sind.

Und diese Katastrophen werden immer wiederkehren, weil ihre Ursachen bleibend sind. — Aber sollte man es glauben? Ich sagte eben, daß unsere Regierung ein Forstgesetz promulgirte und nun sind es dieselben Bevölkerungen, welche unter jenen Überschwemmungen leidend, nunmehr derselben den Vorwurf des Despotismus machen, weil sie zur Wiederbewaldung der Gebirge angehalten und für die Übertretung des Forstgesetzes von der Regierung bestraft werden.“

Ist es nicht als ob ein Theil des Gesagten auch auf unsere Verhältnisse in der Schweiz sich bezöge? —

Auch bei der 42. Versammlung der schw. Naturforscher in Trogen am 17. August 1857 wurde diese hochwichtige vaterländische Angelegenheit betreffend die Entwaldung der Hochgebirge in der Gründungs Rede des Präsidenten Herrn Dr. Jakob Zellweger, alt Land-Ammann, mit beredten Worten in der Weise zur Sprache gebracht, daß derselbe schließlich die Naturforschende Ge-

sellshaft anfragte: „Ist es an uns, liegt es in der Pflicht der allgemeinen schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, mit der ganzen Gewalt ihres geistigen Gewichtes einzuschreiten, die Forstmänner des Jahres 1856 zu unterstützen und die Bundesbehörde zu beschwören, daß man das Volk, daß man das Vaterland nicht so blindlings sich seinen Untergang sich selbst graben lasse? Ich stehe keinen Augenblick an, diese Frage mit einem lauten Ja zu beantworten; denn wer soll sonst Hand ans Werk legen, wer anders soll die Folge einer selbstmörderischen Gebahrung den Behörden und dem Volke vor Augen legen, als gerade Diejenigen, die vermöge der Wissenschaft, der sie huldigen und die sie zu pflegen verpflichtet sind, weiter sehen und die Beweise für ihre Behauptungen zu leisten wissen.“ — Wir bedauern, daß die Naturforschende Gesellschaft diesen gewiß zeitgemäßen und richtig bestonten Antrag nicht zu dem ihrigen machte, d. h. denselben zu keiner weiteren Diskussion brachte — weil man die Ansicht vorwiegen ließ, die Naturforschende Gesellschaft solle nicht an den Thüren der Behörden anklopfen. Ganz dieselbe Ansicht wurde auch im Forstverein seiner Zeit von mehreren, sehr hervortragenden Mitgliedern vorgebracht und so geschah es eben auch, daß das Comité, das dafür in Chur bestellt war, die Denkschrift erst ein Jahr später an's Tageslicht fördern konnte, nachdem auch im darauf folgenden Jahre an deren Abgabe an die Bundes-Behörde vom Vereine festgehalten wurde. — Wir bedauern es sehr, daß die Naturforschende Gesellschaft in dieser Angelegenheit nicht dem sehr praktischen Wege gefolgt ist, den der Präsident derselben anzeigen — denn diese Art der Beistimmung einer solchen Gesellschaft zu den Bestrebungen des Forstvereins in dieser Angelegenheit, hätten der Sache jedenfalls ein weiteres Gewicht verliehen — und der gelehrten Gesellschaft kaum irgend eine Unannehmlichkeit verursachen, der Sache selbst aber von Nutzen sein können, — denn hier muß, wie der immer wieder herunterfallende Wassertropfen endlich den Felsen auszuhöhlen im Stande ist, die fortwährende Hinweisung auf das was Noth thut, von den Einsichtigen gesprochen, von der Presse und dem öffentlichen Worte verbreitet, endlich zum gewünschten Ziele, zur Aufklärung aller Beteiligten führen!

Forstliche Notizen.

Kanton Bern. Da in unserm Journale alles zur Kenntniß gebracht werden soll, was Nachahmungswertes in forstlicher Beziehung geschieht, so unterlassen wir nicht unsern Lesern mit-